

Hygienevorschriften unter 3G-Regeln

unter Berücksichtigung des Pandemiegeschehens SARS-COV-2 für Besucher und Veranstalter des Congress Centers Rosengarten Mannheim

Gemeinsam mit einem externen Beraterteam hat die m:con ein Hygienekonzept erarbeitet, das bis zu vier parallele Veranstaltungen unter Einhaltung geltender Vorschriften im Hinblick auf Abstand und Hygiene wieder zulässt. Die Gesundheit aller Besucher*innen des Rosengartens und der Mitarbeiter haben höchste Priorität. Die konsequente Umsetzung dieser Regelungen ermöglicht – wenn auch eingeschränkt – den Veranstaltungsbetrieb wieder aufzunehmen.

Exemplarisch sind die wichtigsten Punkte für Besucher*innen und Veranstalter*innen des Rosengartens nachfolgend aufgeführt.

Infektionsprävention

- Im Rosengarten besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ausatemventil oder mindestens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.
- Für alle Anwesenden im Haus gilt ein Mindestabstand von 1,5 Metern. Bitte achten Sie auf die Abstandsmarkierungen auf dem Boden.
- Im gesamten Haus stehen Desinfektionsmittelpender zur Verfügung. Außerdem gibt es Hinweise zum regelmäßigen Waschen und Desinfizieren der Hände sowie zur Einhaltung der Hust- und Niesetikette.

Organisatorische Maßnahmen

- Alle anwesenden Personen werden vor Ort zeitlich via luca-App erfasst.
- Die allgemeine Zustimmung aller Besucher*innen gemäß §7 der CoronaVO des Landes Baden-Württemberg ist verpflichtend und besagt, dass alle Personen der Zutritt zum Congress Center Rosengarten untersagt ist, die:
 1. in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.oder
 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns vorweisen.oder
 3. die entgegen § 3 Absatz 1 keinen Mund-Nasen-Schutz tragen, oder die entgegen § 10 Absatz 2 Satz 2 Nummer 9, § 14 Absatz 1 Nummer 6, § 20 Absatz 5 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 IfSG, § 20 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 in Verbindung mit § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 IfSG oder § 20 Absatz 5 Satz 2 Nummer 5 in Verbindung mit § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 Halbsatz 2 Buchstabe b IfSG weder einen Nachweis eines tagesaktuellen negativen COVID-19-Schnelltests, eine Impfdokumentation noch einen Nachweis einer bestätigten Infektion im Sinne des § 4a vorlegen.

- Die Einhaltung des Mindestabstandes in der Warteschlange wird durch Abstandsmarkierungen gewährleistet.
- Die Abendkassen und Registrierungscounter werden mit Spuckschutz ausgestattet. Zudem wird das bargeldlose Bezahlen präferiert.

Garderobe

- Die Garderoben bleiben bei Veranstaltungen geschlossen. Besucher*innenn, die mit dem Auto anreisen, wird empfohlen, die Garderobe im Auto zu lassen. Im Ausnahmefall kann die Garderobe mit in die Veranstaltungsräume genommen werden. Dort kann diese auf die freie Sitzfläche neben ihrem Sitzplatz platziert werden.

Catering

- Speisen- und Getränke werden grundsätzlich nur in dem für jede Veranstaltung fest gelegten Zeitraum und Bereich ausgegeben. Bei Veranstaltungen wie Konzerten wird weitestgehend auf eine Pausenbewirtung verzichtet.
- Die Essensausgabe erfolgt ausschließlich über das Personal vor Ort. Der Verzehr von Speisen und Getränken außerhalb der vorgegebenen Zeiten und dafür vorgesehenen Räume ist nicht gestattet.
- Ein Stehtisch ist nur für Personen aus einem Haushalt oder Ansammlungen entsprechend der aktuell geltenden Verordnung gedacht.

Treppen / Aufzüge

- Rolltreppen dürfen ausschließlich mit dem maximal möglichen Abstand in die jeweiligen Nutzungsrichtungen verwendet werden.
- Bei den breiten Treppen im Foyer ist ein Gegenverkehr rechts möglich, wenn die Personen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten und möglichst nahe am jeweiligen Handlauf der Treppe gehen.
- Die Aufzüge werden ausschließlich von mobilitätsingeschränkten Personen ggfs. mit einer Begleitperson genutzt. Alle anderen Besucher*innen werden über die Rolltreppen bzw. über die Treppen im Congress Center Rosengarten Mannheim geleitet. An jedem Aufzug ist ein entsprechender Hinweis angebracht.

Toiletten

- Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise vor den Türen der Sanitäranlagen: Die maximale Personenanzahl ist nicht zu überschreiten.